

„Das Sterben müssen wir aushalten“

Seit Kurzem gibt es in Tirol eine öffentliche Liste von 15 ÄrztInnen, die Schwerstkranke über die gesetzlich mögliche Sterbeverfügung aufklären. Ein überfälliger Schritt, sagt Palliativmedizinerin Christina Kaneider.

Innsbruck – Seit rund zwei-einhalb Jahren ist Beihilfe zum assistierten Suizid in Österreich erlaubt – wer schwerstkrank ist und ein festgelegtes Prozedere durchläuft, darf eine Sterbeverfügung errichten, sich dazu Hilfe holen und letztendlich ein tödliches Präparat einnehmen (siehe Infobox und Zahlen unten). Der Sterbewillige sowie die Hilfe leistende Person bleiben straffrei.

Was von den einen als moralisch fragwürdige Entwicklung gesehen wird, ist für andere ein Meilenstein der Liberalisierung. Eine Kritikerin der bisherigen Situation ist die Innsbrucker Palliativmedizinerin und Medizinethikerin Christina Kaneider. Die Ärztin setzt sich für eine bessere Aufklärung ein und ortet eine Doppelmoral, wenn es um die Umsetzung des neuen Sterbeverfügungsgesetzes geht.

Schwerkranke Menschen, die einen assistierten Suizid in Erwägung ziehen, finden nun ganz offiziell via Ärztekammer eine Liste mit 15 niedergelassenen Tiroler ÄrztInnen, die Aufklärungsgespräche anbieten. Was ist gut daran?

Christina Kaneider: Das ist ein wichtiger und längst fälliger Schritt, weil Betroffene damit nicht mehr im Kreis geschickt werden. Es ist wichtig, dass schwerkranke Menschen, die sich mit der gesetzlichen Möglichkeit des assistierten Suizids beschäftigen, nicht alleingelassen werden. Es darf keine Hürde sein, eine Ärztin oder einen Arzt zu finden, die fachlich fundiert und ergebnisoffen aufklären. Bisher war das aber sehr schwierig. Nun finden Betroffene ganz offiziell eine öffentliche Liste mit Namen von niedergelassenen ÄrztInnen, die Aufklärungsgespräche anbieten. Damit wird eine große Barriere für Betroffene beseitigt und mehr Transparenz ermöglicht.

Wurden Schwerkranke bis dato damit zu sehr alleingelassen?

Kaneider: Ich würde sagen, ja. Bis jetzt war es so, dass

sich niemand öffentlich dafür zuständig gefühlt hat. Selbst in der Ärzteschaft gab es viel Zurückhaltung bei diesem heiklen Thema, in vielen Pflegeheimen, vor allem in konfessionell geführten, aber auch in anderen medizinischen Einrichtungen ist es nicht anders. Auch in Hospizen. Vieles hat mit Unsicherheit, aber auch mit Ablehnung der Gesetzeslage zu tun. Einige Mediziner haben

Zur Person

Christina Kaneider arbeitet als angestellte Ärztin in der Tiroler Hospiz Gemeinschaft und ist freiberufliche Ärztin und Medizinethikerin.

Angst, sich hier in ein ethisches Dilemma zu begeben, und verdrängen das Thema. Insgesamt geht wieder einmal die Angst um, dass man die Büchse der Pandora öffnen könnte und damit ein unkontrollierter Dammbruch die Folge sein kann. Fakt ist, dass der Gesetzgeber alles genauestens geregelt hat. Beratung und Hilfeleistung beim Suizid sind an verschiedene Personen gebunden. Es ist ein Prozess von vielen Wochen, oft von Monaten, bis jemand zu dem Präparat kommt. Tötung auf Verlangen und Verleitung zum Suizid bleiben weiterhin strafbar. Es ist eigentlich alles klar und trotzdem wurden schwerkranke Menschen nicht ausreichend gut fachlich beraten und betreut. Dabei ist das Recht auf Selbstbestimmung ein fundamentales Grundrecht. Trotz neuem Gesetz scheint man sich hierzulande immer noch damit schwerzutun, entsprechende Rahmenbedingungen im Sinne der Menschen umzusetzen. Es braucht eine patientenorientierte Struktur und bessere Abläufe.

Als Palliativmedizinerin kümmern Sie sich um Schwerkranke und Sterbende. Da geht es nicht um Heilung, sondern um Linderung von Schmerz und



Foto: Victor Malyshev

Fakten zur Sterbeverfügung

Bis Anfang April 2024 wurden in Österreich laut Sozialministerium 381 Sterbeverfügungen errichtet. Die ärztliche Aufklärung vor Errichtung einer Sterbeverfügung fällt nicht unter Hilfeleistung. Die Kosten (Aufklärung, Errichtung, Präparat) muss die sterbewillige Person tragen. Seit Kurzem führt die Ärztekammer Tirol eine Liste mit ÄrztInnen, die Aufklärungsgespräche anbieten

und auch öffentlich aufscheinen möchten.

Eine Sterbeverfügung kann nur errichten, wer an einer unheilbaren, zum Tode führenden Krankheit oder an einer schweren, dauerhaften Krankheit mit anhaltenden Symptomen leidet, deren Folgen die Person in ihrer gesamten Lebensführung dauerhaft beeinträchtigt. Der Sterbe-

willige muss volljährig (ab 18) und entscheidungsfähig sein.

Hilfeleistung bzw. Begleitung darf von anderen gegeben werden, der Sterbewillige muss aber die lebensbeendende Maßnahme selbst durchführen, d. h. die Einnahme des Präparates oder das Legen von venösen Zugängen muss selbstständig gemacht werden.

Leid. Warum machen Sie sich trotzdem für den assistierten Suizid stark?

Kaneider: Die Bedeutung einer guten palliativen Betreuung ist unumstritten. Es braucht auch einen Ausbau von Hospiz-Angeboten.

Gleichzeitig muss man das neue Sterbeverfügungsgesetz endlich ernst nehmen. Mir geht es primär nicht darum, ein „schlechtes“ Leben zu beenden, sondern darum, ein gutes Sterben zu ermöglichen, und der assistierte Suizid

kann eine Möglichkeit dafür sein. Gleichzeitig muss man das neue Sterbeverfügungsgesetz nicht länger als etwas betrachten, über das man nur im Hinterzimmer sprechen darf. Ich habe schon so Sätze wie „aufklären ist beim Tö-

ten mitmachen“ gehört. Das ist kruder Unsinn. Ich sehe mich hier als liberale Stimme im Sinne von schwerkranken Menschen, die selbstbestimmt entscheiden wollen, wann genug ist. Das ist eine zutiefst persönliche und schwierige Entscheidung. Eine, die sich kein Mensch leicht macht. Dafür braucht es viel Mut. Dazu kommt eben, dass es eine Entscheidung ist, die nicht leichtfertig getroffen werden kann, weil es strenge Regeln dafür gibt. Ich bin froh, dass nun eine öffentliche Liste von Ärzten vorliegt, die offen dazu stehen, Aufklärung zu machen.

Sie haben Sterbewillige bereits begleitet. Und Sie sagen, dass in unserer Kultur eine Sterbekultur für ein terminisiertes Sterben fehlt. Das klingt hart. Wie meinen Sie das?

Kaneider: Mich stört diese Doppelmoral. Es wird so getan, als ob der assistierte Suizid von schwerkranken, leidenden Menschen das selbe ist wie ein Suizid eines 30-jährigen Familienvaters, der mitten im Leben steht. Es wird so getan, als ob es den gewaltsamen Suizid im hohen Alter von kranken Menschen nicht geben würde. Dieser ist aber leider traurige Realität. Es wird verdrängt, dass mitunter großes Leiden verlängert und das Sterben hinausgezögert wird – nur weil es technisch oder medizinisch machbar ist.

Das passiert sogar dann, wenn die Betroffenen selbst einen Wunsch nach einem assistierten Suizid äußern. Selbst Vereinen wie der ÖGHL (Österr. Gesellschaft für ein humanes Lebensende) wird die Arbeit schwermacht. All das hat viel damit zu tun, dass in unserer Gesellschaft Tod und Sterben ein Tabuthema sind. Es ist jetzt aber so, dass Menschen ihren Tod unter Ausnutzung des neuen rechtlichen Rahmens selbst in die Hand nehmen dürfen. Diese Situation müssen wir alle aushalten können.

Das Gespräch führte Liane Pircher



Hautärzte warnen vor Face Taping

Kleben statt cremen oder botoxen lassen: Face Taping (über Nacht) wird in den sozialen Medien immer öfters als Beauty-Trend angepriesen. Deutsche Dermatologen sagen nun, dass das definitiv nicht funktioniert. Man könne damit Falten sogar eher verstärken als sie schwächen, weil die Muskeln anfangen, gegen die Kraft des Tapes zu wirken.

Foto: iStock

Schüler zeigen sich als Mathe-Asse

170 Schüler aus 13 Ländern rechneten gestern beim Mathe-Bewerb Náboj um die Wette.

Innsbruck – Fast doppelt so viele Jugendliche wie im Vorjahr nahmen heuer an der Universität Innsbruck am internationalen Mathematik-Wettbewerb Náboj teil. 170 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus Tirol, Südtirol, Vorarlberg und Salzburg in 36 Teams lösten am Freitag zahlreiche knifflige Aufgaben. Die Teams bestanden jeweils aus maximal fünf Schülerinnen und Schülern und mussten in 120 Minuten so viele Mathe-Aufgaben wie möglich lösen. Der Wettbewerb wurde zeitgleich in 13 Ländern ausgetragen. Insgesamt nahmen über 1200 Teams teil, 220 davon aus Österreich. Tiroler Teams waren zwar



Nicht nur bei den Schülern des BRG Innsbruck Adolf-Pichler-Platz rauchten die Köpfe beim länderübergreifenden Mathe-Bewerb.

Foto: Springer

nicht bei den länderübergreifenden Siegern dabei, schlugen sich aber sehr gut. Einige belegten österreichweit

Plätze unter den besten zehn. Das Juniorteam des Bundesrealgymnasiums Adolf-Pichler-Platz in Innsbruck belegte

österreichweit den 7. und damit besten Platz im Vergleich. Bei den Seniorenteams waren SchülerInnen der Oberschule Fallmerayer in Brixen (Südtirol) besonders erfolgreich. Sie entschieden den Vergleich in Innsbruck für sich und kamen im Ranking auf den sechsten Platz.

„Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr war das Interesse in diesem Jahr noch einmal größer. Wir freuen uns sehr, dass die Jugendlichen mit so großer Begeisterung dabei sind und im internationalen Vergleich hervorragend abschneiden“, sagt Alexander Glazman vom Institut für Mathematik der Universität Innsbruck. (TT)